

Ein Brief des 13. Jahrhunderts.

Von M. Manitius.

Der cod. Dresdensis J 44 ist im 13. Jh. geschrieben (s. Schnorr v. Carolsfeld, Katalog der Hss. etc. II, 26) und stammt nach dem Eintrag auf fol. 1^b und 2^a 'Liber Celle Sancte Marie' aus Altzelle, welchem Kloster so viele wertvolle Dresdner Hss. ihren Ursprung verdanken. Der Codex ist von mehreren Händen geschrieben und enthält ausser der Hist. eccl. des Beda eine ganze Anzahl von echten oder unechten Werken Senecas. Diese werden in zwei Hälften getrennt durch die Uebersetzung von Palladius de vita et moribus Bragmanorum und den sich anschliessenden Briefwechsel Alexanders mit Dindimus: beide Werke scheinen in der Ueberlieferung des Dresd. nicht ohne Wert zu sein.

Eigentümlich ist aber die Ueberlieferung der Palladius-übersetzung insofern, als ihr ein längerer Brief vorausgeht, in welchem ein 'capellanus G. in Byvera' einem 'plebanus H. in Obrendorf' gegenüber sein Versprechen einlöst, indem er ihm das Werk abschreibt. Wahrscheinlich gehört der Kaplan G. nach Bibra bei Meiningen, da in der Nähe des im Kreis Eckartsberga gelegenen Bibra ein Ort Oberndorf nicht existiert und dies Bibra im Jahre 1330 Dekanat war, während in der Nähe des meiningenschen Ortes ein Obendorf liegt, das früher Oberndorf genannt wurde (1307 Obirndorf). Dort existierte in früheren Jahrhunderten eine Kapelle, die 1843 in ein Gemeindehaus verwandelt wurde¹; hier wird jener H. als Landgeistlicher amtiert haben. Da sich der Absender durch die Adresse des Briefes als Amtsbruder des Adressaten ausweist, so ist bei dem Pleban nicht an einen Minoriten oder Prediger-mönch zu denken², wie ich erst annahm; und aus diesem

1) S. G. Brückner, Landeskunde von Meiningen II (Meiningen 1853), 257 (nach gütiger Mitteilung des H. Pfarrers O. Scheller in Exdorf).
2) Herr G. R. Holder-Egger hatte die Güte, mich auf diesen Irrtum aufmerksam zu machen.